

Vernehmlassungsformular / Formulaire de mise en consultation	Projekt / Projet: prSIA 143 Ordnung für Studienaufträge
---	--

**1. Basisinformationen
Informations de base**

	Datum Date	Kommentar von (Verband, Behörde, Firma) Commentaires de (association, autorité, entreprise)	Rückfragen bei: Name, Vorname, Firma, Adresse, Tel., Email Renseignements auprès de: nom, prénom, entreprise, adresse, tél., e-mail
	20.02.23	FSU	Aliesch, Beat, FSU, b.aliesch@stauffer-studach.ch Grossenbacher, Sarah, FSU, sarah.grossenbacher@stadtluzern.ch

**2. Kommentare zum Projekt und zu einzelnen Kapiteln und Ziffern
Commentaires relatifs au projet et sur certains chapitres et chiffres**

Spalten (3), (5), (6) müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden / Les colonnes (3), (5), (6) doivent toujours être remplies

(4) Art des Kommentars: G generell, **T** technisch, **R** redaktionell / **Type de commentaire: G** d'ordre général, **T** technique, **R** rédactionnel

Vom SIA eingefügt wird / A remplir par la SIA:

- (1) Kommentar-Nr. / numéro du commentaire
- (2) Vernehmlassungsnummer / numéro de la consultation
- (7) Kommentar der Kommission / commentaire de la commission

(1)	(2)	(3) Thema / Thème Ziffer / Chiffre	(4)	(5) Kommentar (Begründung für Änderung) Commentaire (justification de la modification)	(6) Vorgeschlagene Textänderung Modification proposée	(7)
Bitte leer lassen/ à laisser vide svp.	Bitte leer lassen/ à laisser vide svp.					Bitte leer lassen/à laisser vide svp.
		Vorbemerkung		Diese Vorbemerkung ist aus unserer Sicht überholt. Um mehr weiblichen Nachwuchs in den Berufsgruppen Architektur, Raumplanung und Ingenieurswesen zu gewinnen, ist es gerade wichtig, hier nicht auf die männliche Form abzustützen. Noch besser wäre eine gendergerechte Sprache und bspw. die Verwendung des «:».	Anpassungsvorschlag: "Die vorliegende Ordnung ist in der Regel in der weiblichen Form verfasst. Diese gilt sinngemäss auch für männliche Personen." Oder alles mit «:».	
		Kombination von Verfahren		Den grundsätzlichen Ausschluss von kombinierten Verfahren ist nicht zweckmässig und auch nicht zwingend. Es zeigt sich in der Praxis immer wieder, dass gerade die Kombination zielführend ist. Dabei ist wichtig, dass klar deklariert ist, welche Inhalte bzw. welches Verfahren leitend und welches untergeordnet ist. Kombinationen sollten explizit möglich sein.		

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
Bitte leer lassen/ à laisser vide svp.	Bitte leer lassen/ à laisser vide svp.	Thema / Thème Ziffer / Chiffre		Kommentar (Begründung für Änderung) Commentaire (justification de la modification)	Vorgeschlagene Textänderung Modification proposée	Bitte leer lassen/à laisser vide svp.
		Nachhaltigkeit		Eine gesamtheitliche Betrachtung der Nachhaltigkeitskriterien ist zwingend notwendig, hierzu gehören zuallererst auch Themen wie sorgsamer Umgang mit Landreserven und flexible, langlebige Primärstrukturen. Die detaillierte, aber dennoch unvollständige Aufzählung im Entwurf erscheint momentan eher wie eine Pflichtübung.		
		Jury		Das Anliegen, die Terminologien in beiden Verfahren Wettbewerb und Studienauftrag aneinander anzugleichen, ist nachvollziehbar. Die Unterscheidung Jury und Beurteilungsgremium wurde leider wenig gepflegt. Mit der Angleichung bzw. Bezeichnung des Gremiums beim Studienauftrag als Jury entstehen indes entscheidende Nachteile. Mit der Gleichschaltung der Bezeichnung «Jury» rückt der Studienauftrag näher an den Wettbewerb. Vor allem Unkundige setzen dann beide Verfahren gleich. Bereits heute stellen wir immer wieder fest, dass die Bezeichnung der Verfahren nicht klar erfolgt. Mit der Gleichschaltung von zentralen Begriffen verschärft man diese Problematik. Der Wettbewerb und der Studienauftrag unterscheiden sich in ihren Kernelementen wesentlich voneinander. Diese Unterscheidungen aufrechtzuerhalten und über Begriffe auch zu verbildlichen, ist deshalb wichtig. Wir empfehlen deshalb bei Studienaufträgen weiterhin von «Beurteilungsgremium» zu sprechen.	Beim Wettbewerb ist von der Jury zu sprechen Beim Studienauftrag ist weiterhin vom Beurteilungsgremium zu sprechen Die Vorlage SIA 143 ist entsprechend anzupassen.	
		Abwicklung und Darstellungsform – digitale Bauwerksmodelle		Digitale Bauwerksmodelle sind wichtig, erhalten hier aber einen zu grossen Stellenwert, da in vielen Aufgaben digitale Bauwerksmodelle nicht vorkommen.	Streichen: «insbesondere die Detaillierungstiefe der digitalen Bauwerksmodelle,» Nach dem ersten Absatz ergänzen: «Bei Studienaufträgen zu Gebäuden oder Gebäudeensembles ist insbesondere die Detaillierungstiefe der digitalen Bauwerksmodelle zu beschränken.»	
		Ideenstudie / Projektstudie / Testplanung		Die Beschreibung und Unterscheidung wird begrüsst. Aufgrund der grossen Unterscheidung zwischen diesen beiden Studienformen sollten diese Begriffsdefinitionen	Vorschlag: Verschiebung der Definition vor oder nach der Wahl der Beschaffungsform.	

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
Bitte leer lassen/ à laisser vide svp.	Bitte leer lassen/ à laisser vide svp.	Thema / Thème Ziffer / Chiffre		Kommentar (Begründung für Änderung) Commentaire (justification de la modification)	Vorgeschlagene Textänderung Modification proposée	Bitte leer lassen/à laisser vide svp.
				jedoch am Anfang direkt vor oder nach der Wahl der Beschaffungsform stehen.		
		Ideenstudie / Projektstudie / Testplanung		Mit der Testplanung existiert ein weiteres sehr spezifisches Format eines Dialogverfahrens. Die Testplanung ist als solche explizit aufzuführen. Damit soll auch dem Trend entgegengewirkt werden, dass immer mehr beliebig von Testplanungen gesprochen wird. Die Revision der SIA Norm 143 muss als Gelegenheit genutzt werden, die Testplanung im Sinne der ursprünglichen Idee zu festigen. Um die Testplanung als eine spezifische Form der Ideenstudie in der Norm abzubilden (wie es im vorliegenden Entwurf der Fall ist), müssten zu viele Anpassungen an den Ausführungen zur Ideenstudie vorgenommen werden (u. a. gibt es bei Testplanungen keine «Gewinner»), weshalb sie explizit als separate dritte Form aufzuführen ist.	Ergänzen mit Testplanung als dritte Form eines lösungsorientierten Dialogverfahrens und neu Anhang (A) mit spezifischen Ausführungen zur Testplanung als spezielles Format Anhang A wird zu Anhang B und Anhang B zu Anhang C.	
		Art. 2.4		Es macht Sinn, die Wahrung der Rechte nach Projektstudie und Ideenstudie zu unterscheiden. Die jetzige Ausführung, wonach erst im Rahmen der folgenden Vertragsverhandlung die Abtretung der Rechte geklärt wird, ist nicht sinnvoll und führt dazu, dass die öffentliche Hand im Rahmen ihrer Beschaffungen bestrebt ist, den SIA Stempel zu erhalten. Sie ist zudem submissionsrechtlich nicht haltbar.	Der SIA hat den submissionsrechtlich kompatiblen Ausführungen zu den Rechten bei Programmprüfungen bereits zugestimmt. Wir bitten eine derartige Formulierung als Grundlage für die Ausführungen in der SIA-Norm 143 zu verwenden.	
		Art. 2.6 Art. 10.4		Zusammensetzung der Jury bzw. des Begleitgremiums soll wenn immer möglich interdisziplinär sein.	Ergänzung : « Das Gremium ist dem Auftrag entsprechend interdisziplinär zusammengesetzt. » Ergänzung (gilt auch für Art. 10.4): «Bei Ideenstudien sollen die zentralen betroffenen Fachbereiche durch Fachleute und Sachverständige besetzt sein. Um auch kleinere Verfahren zu gewährleisten, genügt es in Ausnahmefällen, wenn mindestens zwei...»	
		Art. 5.1			Ersetzen: «Lösungsvarianten» durch «Lösungsoptionen»	
		Art. 5.4		Dies gilt so explizit nur für Projektstudien. Ideenstudien müssen frei sein, eine Beteiligung der Öffentlichkeit vor oder während einer Bereinigungsstufe durchzuführen. Dies	Änderung: «In Projektstudien mit Folgeauftrag muss eine Bereinigungsstufe vor einer Mitwirkung der Öffentlichkeit stattfinden.»	

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
Bitte leer lassen/ à laisser vide svp.	Bitte leer lassen/ à laisser vide svp.	Thema / Thème Ziffer / Chiffre		Kommentar (Begründung für Änderung) Commentaire (justification de la modification)	Vorgeschlagene Textänderung Modification proposée	Bitte leer lassen/à laisser vide svp.
				ist insofern auch möglich, weil bei Ideenstudien die Präsentationen grundsätzlich im Beisein aller Teilnehmenden durchgeführt werden (Siehe Art. 14.4).	Alternativ: Absatz streichen	
		Art. 7.1		Es fehlt ein klärender Bezug zum Submissionsgesetz. Weiter fehlt eine klärende Aussage, dass dies bei einem Studienauftrag mit Folgeauftrag zu beachten ist. Ein Studienauftrag ohne Folgeauftrag folgt 1:1 dem Submissionsgesetz. Es wäre dienlich, wenn bei den Verfahrensarten einleitend geklärt wird, dass nachfolgende Ausführungen im Lichte der Schwellen gemäss Submissionsgesetz zu verstehen sind.	Bei Art. 6 – 8 ist ein einleitender Satz zu schreiben, der klärt, dass Art. 6 – 8 vor dem Hintergrund des Submissionsgesetzes zu lesen sind	
		Art. 7.2		Bei selektiven Verfahren ist gemäss aktueller Formulierung mindestens ein Nachwuchsbüro zu berücksichtigen. Dabei handelt es sich um eine positive Diskriminierung, die dem Grundsatz der Selektion nach Eignung widerspricht. Die Berücksichtigung eines Nachwuchsteams sollte nur eine Empfehlung und nicht eine Verpflichtung sein, bei speziell komplexen Aufgaben sollten Ausnahmen möglich sein.		
		Art. 9.1		Bei einer Ideenstudie gibt es nicht zwingend einen Vorprüfungsbericht.	Anpassung: «und bei Projektstudien für die Erstellung eines Vorprüfungsbericht...». Alternativ: «... die Erstellung eines Vorprüfungsberichts, sofern notwendig sowie...»	
		Art. 10.3		Die Begriffe sind im Sinne des Antrages zur Nicht-Harmonisierung der Begrifflichkeiten zu überarbeiten.		
		Art. 10.6		Ersatzmitglied bei einer Ideenstudie streichen. Gerade bei Planungsprojekten ist das Begleitgremium interdisziplinär zusammengesetzt und es wäre nicht verhältnismässig für alle Fachrichtungen einen Ersatz zu stellen.	Ergänzung: «Bei Projektstudien: Für den Fall...»	
		Art. 12.1		Interdisziplinäre Teams können je nach Aufgabenstellung Vorteile bringen. Wenn dies explizit erwähnt wird, dass nur wenn für die Lösung notwendig, dann besteht das Risiko, dass viele Auftraggeber darauf verzichten.	Streichung des Satzes: «Interdisziplinäre Teambildungen sollen nur dann verlangt werden, wenn es für die Lösung der Aufgabe notwendig ist.»	

Vernehmlassungsformular / Formulaire de mise en consultation	Projekt / Projet: prSIA 143 Ordnung für Studienaufträge
---	--

(1)	(2)	(3) Thema / Thème Ziffer / Chiffre	(4)	(5) Kommentar (Begründung für Änderung) Commentaire (justification de la modification)	(6) Vorgeschlagene Textänderung Modification proposée	(7) Bitte leer lassen/à laisser vide svp.
Bitte leer lassen/à laisser vide svp.	Bitte leer lassen/à laisser vide svp.					
		Art. 13.3		Der Umgang mit Folgeaufträgen ist in dieser Aufzählung nicht klar dargestellt.	Ergänzung: g) «...Teambildung, sollte ein solcher vorgesehen sein.»	
		Art. 14.3 und 14.4		Die vorgenommene Differenzierung zwischen Projekt- und Ideenstudie wird ausdrücklich begrüsst. Sie ist zu ergänzen mit der Testplanung (Art. 14.5). Alternativ könnten die Artikel eine Präambel enthalten und dann mit a) und b) und c) die drei Formen erläutern.	Grundsätzlich den Aufbau der Norm in Bezug auf die Ergänzung der Testplanung und der klaren Unterscheidung zwischen Projekt- und Ideenstudie prüfen.	
		Art. 14.3 und 14.4		Es braucht zusätzliche Ausführungen zum Einbezug der Öffentlichkeit während den Dialogverfahren. Der Einbezug erfolgt oft nicht nur vor oder nach einem Verfahren, sondern parallel. Es wurden damit sehr gute Erfahrungen gemacht, weshalb dieser Punkt aus unserer Sicht unbedingt aufgenommen und nicht wie aktuell vorgesehen, ausgeschlossen werden darf. Dies ist für die Akzeptanz des Projekts sehr wichtig. Weitere Informationen dazu: EspaceSuisse	Proposition: Modifier les articles 14.3 et 14.4 afin de permettre de manière explicite l'implication du public pendant la procédure de mandats d'étude parallèles (éventuellement lors d'un jury intermédiaire dans le cadre d'un concours), c'est-à-dire lors du/des dialogue(s) intermédiaire(s). Il est toutefois nécessaire de fixer trois conditions essentielles : 1) Un groupe de citoyens est constitué en amont de la démarche (la participation n'est pas ouverte à toute la population); 2) Les membres du groupe n'ont pas de conflit d'intérêts avec les membres des équipes participant aux MEP ; 3) Les membres du groupe citoyens signent une charte de confidentialité.	
		Art. 15. 1		Klare Unterscheidung zwischen Projektstudie, Ideenstudie und Testplanung.	Streichen: «..., die sich auf die Erfüllung der Programmbestimmungen erstreckt» Ergänzen: a) «Bei einer Projektstudie ist eine Vorprüfung vor einer Schlussbesprechung zwingend. Sie muss klären, ob die Programmbestimmungen durch den Beitrag erfüllt wurden. Das Vorprüfungsergebnis ist in einem Bericht festzuhalten. Die Vorprüfung kann auf Verlangen der Jury stufenweise vertieft werden. b) Bei Ideenstudien und Testplanungen dient die Vorprüfung vor allem dem Vergleich respektive der Gegenüberstellung der wesentlichen Aussagen der Beiträge, mit dem Ziel das Begleitgremium bei einer zielgerichteten	

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
Bitte leer lassen/ à laisser vide svp.	Bitte leer lassen/ à laisser vide svp.	Thema / Thème Ziffer / Chiffre		Kommentar (Begründung für Änderung) Commentaire (justification de la modification)	Vorgeschlagene Textänderung Modification proposée	Bitte leer lassen/à laisser vide svp.
					Diskussion über das weitere Vorgehen zu unterstützen.»	
		Art. 15. 2			Streichen, wenn in Art. 15.1 nach dem oben genannten Vorschlag integriert.	
		Art. 17.1		Die Pauschalentschädigung für eine Projektstudie mit Folgeauftrag muss weiterhin mindestens 80% betragen.		
		Art. 17.1 b)		Es wird begrüsst, dass bei Ideenstudien ohne Folgeauftrag der volle Aufwand zu entschädigen ist. Es wäre allerdings hilfreich, eine Hilfestellung darüber zu geben, den «vollen Aufwand» ermitteln zu können.	Hilfestellung als Ergänzung im Anhang B	
		Art. 19.3		Bei Ideenstudien darf dies so nicht formuliert werden, da die Aufgabenstellung offener ist.	Mindestforderung zur Art. 19: 19.3 explizit nur für Projektstudien vorsehen.	
		Art. 20.3		Es kann bei Studienaufträgen wichtig sein, Interessenvertretungen in das Begleitgremium ohne Stimmrecht einzubeziehen. Es kann gut sein, dass dies mit der gewählten Formulierung nicht ausgeschlossen ist, kann aber zu Missverständnissen führen.	Ergänzung: «Der Einbezug erforderlicher Interessenvertretungen in das Begleitgremium ohne Stimmrecht ist jedoch möglich.»	
		Art. 25		Ausstellungen sind bei Ideenstudien nicht immer möglich oder durchführbar.	Anpassung: «...eine angemessene Veröffentlichung und Ausstellung des Ergebnisses sowie der Beiträge.» Bei Projektstudien schliesst dies eine Ausstellung explizit mit ein.	
		Art. 26.3		Gerade weil die Ergebnisse von Ideenstudien durch Dritte verwendet werden können und dies schon des Öfteren zu Diskussionen um die Urheberschaft geführt hat, wäre es wünschenswert, die Nennung der Projektverfasser:in bei eindeutig zuordenbaren Beiträgen zu fordern.	Ergänzung: «Bei eindeutig zuordenbaren Ideen oder Beiträgen, die im weiteren Vorgehen weiterverfolgt werden, ist der Auftraggeber angehalten, die ursprüngliche Projektverfasser:in dieser Idee weiterhin zu nennen.»	
		Art. 29		Wie wird der Anspruch auf die restliche Entschädigung berechnet ? Hier wäre eine Hilfestellung im Anhang B zur Orientierung wichtig.	Ergänzung: «Der Maximalbetrag und die Berechnung der Entschädigung sind im Programm festzuhalten.»	

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
Bitte leer lassen/ à laisser vide svp.	Bitte leer lassen/ à laisser vide svp.	Thema / Thème Ziffer / Chiffre		Kommentar (Begründung für Änderung) Commentaire (justification de la modification)	Vorgeschlagene Textänderung Modification proposée	Bitte leer lassen/à laisser vide svp.
		Art. 31		Bei der Vergabe von Aufträgen bzw. der Durchführung von Verfahren gemäss SIA 142/143 ist es für die öffentliche Hand wichtig, dass die Normen aus Transparenzgründen gegenüber dem Parlament öffentlich zugänglich sind. Dies entspricht auch einer vermehrten politischen Forderung.	Ergänzung: «31.4 Die Auftraggeberschaft ist berechtigt, die vorliegende Norm bei Anwendung gegenüber Entscheidungsinstanzen zugänglich zu machen.»	
		Ergänzung Anhang		Testplanung als Anhang A aufführen		
		Anhang A und B		Anhang A neu Anhang B und Anhang B neu Anhang C. Anpassen der Begrifflichkeiten		

Per e-mail bis 28. Februar 2023 einsenden an / A envoyer par courriel jusqu'au 28 février 2023 à: VL143@sia.ch